

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/030/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Gonsior, David	Datum: 22.08.2017 Az.:
---	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
----------------	---------	----------------------

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Gonsior, David	Datum: 22.08.2017 Az.:
---	---------------------------

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets

Anlass der Vorlage:

Mit Bezug auf die Informationen in den bisherigen Sozialausschuss-Sitzungen (zuletzt Sitzungsvorlage Nr. 50/017/2016, Sitzung vom 12.09.2016) wird die weitere Entwicklung der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) beim Kreis Mettmann dargestellt.

Sachverhaltsdarstellung:

Rückblick auf das Jahr 2016

Das durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein- Westfalen (MAIS NRW) geforderte Testat für die erbrachten Leistungen des BuT im Jahr 2016 konnte für den Kreis Mettmann fristgerecht abgegeben werden.

In der geprüften Stadt Mettmann sowie in der Geschäftsstelle des Jobcenters ME-aktiv in Langenfeld, hier wurden die Bereiche Monheim am Rhein und Langenfeld überprüft, gab es keine Beanstandungen. Die erbrachten Leistungen waren begründet, belegt und haben den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprochen.

Das Hauptaugenmerk der Sachbearbeitungen im Bereich des BuT liegt weiterhin auf einer zügigen und zielgerichteten Bearbeitung der eingehenden Anträge.

Ziel ist nach wie vor, dass bei bestehendem Bedarf Kinder und Jugendliche die beantragten Leistungen (Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung, Mittagsverpflegung, soziale u. kulturelle Teilhabe) kurzfristig erhalten.

Neben der reinen Antragssachbearbeitung erfolgt bei den zuständigen Stellen eine umfassende Beratung der Anspruchsberechtigten hinsichtlich der Leistungen des BuT.

Entwicklung der Inanspruchnahme der BuT Leistungspakete 2011 – 2016

Die Ausgaben haben sich seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die ggü. dem MAIS zu testierenden Rechtskreise Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Bundeskindergeldgesetz (BKGG) kontinuierlich von zuletzt 3.375.318,05 € im Jahr 2015 auf 3.506.619,11 € im Jahr 2016 gesteigert.

Weiterhin werden für die Leistungspakete „Schulbedarfspaket“ und „Mittagsverpflegung“ die meisten Mittel verausgabt.

Die Ausgaben für das Leistungspaket „Schülerbeförderung“ sind kontinuierlich mit den geringsten Ausgaben verbunden.

Um die Inanspruchnahme der sechs verschiedenen Leistungspakete weiter zu verbessern, vermitteln Schulsozialarbeiter/-innen- neben der Wahrnehmung der Aufgaben der klassischen Schulsozialarbeit- sowohl den Leistungsberechtigten als auch den beteiligten Institutionen die Intention des Bildungs- und Teilhabepaketes, schaffen Strukturen oder bauen sie aus, informieren über die Fördermöglichkeiten, die das Bildungs- und Teilhabegesetz bietet und regen die Anspruchsberechtigten/die Handlungsverantwortlichen, unter anderem in Schulen und Jugendeinrichtungen an, die Leistungen in Anspruch zu nehmen.

Mittelzuweisung

Die dem Land zufließenden Bundesmittel werden in voller Höhe an die Kreise und kreisfreien Städte weitergeleitet. Die Weiterleitung erfolgt ausgabenorientiert.

Die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden im Verhältnis der Vorjahresausgaben der einzelnen Kreise und kreisfreien Städte für Bildungs- und Teilhabeleistungen zu den Gesamtvorjahresausgaben auf Landesebene verteilt.

Schulsozialarbeit

Wie in der Vorlage 50/017/2016 dargestellt wurden zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen für die Jahre 2015 bis 2017 Mittel im Rahmen einer Landesförderung bereitgestellt.

Mit diesen Mitteln sollen die Kommunen bei ihrer originären Aufgabe, der sozialraumorientierten Jugendarbeit für Bildung und Teilhabe aus § 4 (Hinwirkungsgebot) i. V. m. § 28 (Bildungs- und Teilhabepaket) SGB II unterstützt werden.

Insgesamt waren 41 Fachkräfte im Rahmen der Landesförderung soziale Arbeit an Schulen eingesetzt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 9.200 Kinder und Jugendliche an 51 Grundschulen, 19 weiterführenden Schulen und vier Berufskollegs im Kreis Mettmann angesprochen und betreut.

Alle Mitarbeiter-/innen, die nicht direkt in einer schulischen/Kindertages-Einrichtung selbst ihre Arbeit ständig durchführen, haben an den schulischen Einrichtungen und Kindertageseinrichtungen zumindest bei Bedarf Anwesenheits- und Beratungszeiten.

Darüber hinaus stehen sie im ständigen Kontakt mit den jeweiligen BuT Bearbeitern/ Bearbeiterinnen der ka. Städte und dem Jobcenter ME-aktiv.

BuT-Arbeitstreffen vom 05.07.2017

Um eine möglichst kreisweit einheitliche Sachbearbeitung im Rahmen von Bildung und Teilhabe zu gewährleisten und aktuelle Fragestellungen zu thematisieren, fand am 05.07.2017 ein BuT-Arbeitstreffen im Kreishaus statt. An der vom Kreis durchgeführten Veranstaltung nahmen das Jobcenter ME-aktiv, die städt. BuT-Sachbearbeiter/Koordinatoren sowie Vertreter aus der Schulsozialarbeit teil.

Da die Veranstaltung von den Teilnehmern gut angenommen und der Wunsch einer Wiederholung geäußert wurde, wird künftig jährlich ein BuT-Arbeitstreffen in vergleichbarem Rahmen stattfinden.

Fazit

Das Bildungs-und Teilhabepaket hat sich im Kreis Mettmann etabliert.

Berichte an den Sozialausschuss erfolgen weiterhin jährlich oder bei grundlegenden Veränderungen, bzw. wesentlichen Entwicklungen.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt		
---------	--	--

Ergebnisplan	Erträge				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				

	Differenz				
--	------------------	--	--	--	--

Finanzplan	Einzahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en ☐ durch Auflösung von Rückstellungen	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein
Finanzplan	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon ☐ im Haushaltsplan (Zeile) ☐ durch genehmigte üpl./apl. Mittel ☐ durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung ☐ bereits berücksichtigt ☐ noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	☐ Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag ☐ ja bei Produkt ☐ teilweise bei Produkt in Höhe von ☐ zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von ☐ nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Personelle Auswirkung

Organisatorische Auswirkung

Anlage